

BESCHRÄNKTER WETTBEWERB MIT OFFENEM, VORGESCHALTETEM BEWERBERVERFAHREN

für die künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten zur Erlangung von Entwürfen zum Wettbewerb „Kunst und Bau“ am Neubau der Kindertagesstätte „Lehpfad“ in Urmitz

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Die Verbandsgemeinde Weißenthurm (Auslober) bittet um Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung des Neubaus der Kindertagesstätte „Lehpfad“ in Urmitz.

Der Auftrag für die Realisierung soll auf der Grundlage eines jurierten Entwurfs vergeben werden. Der Wettbewerb wird als beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerberverfahren ausgeschrieben.

Aus den Bewerbungen des **Auswahlverfahrens** (Stufe 1) werden bis zu sechs Teilnehmer/innen vom Auswahlgremium der Vorjury ausgewählt und für den Wettbewerb eingeladen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym.

Die Teilnehmer am **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) werden gebeten, bis spätestens sieben Tage nach Benennung ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber dem Auslober zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Verbandsgemeinde Weißenthurm **www.verbandsgemeindeweisenthurm.de**
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. **www.bbkrp.de**
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. **www.bk-rlp.de**
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz **www.kunstundbau.rlp.de**

Mit der Teilnahme erkennt jede Künstlerin und jeder Künstler die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

1.2 Teilnehmer

Folgende Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften, die einen besonderen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt). Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Die Professionalität und der Bezug zu Rheinland-Pfalz sind anhand der Vita und eines verifizierbaren Ausstellungsverzeichnisses darzustellen.

Sofern keine Ausbildung an einer Kunstakademie oder entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungsverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen, die professionellen Ansprüchen genügt.

Die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse dient auch als Beleg.

Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte, die Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter
- b) Bedienstete der Ausloberin

1.3 Wettbewerbsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt auf dem Postweg.

Folgende Grundlagen werden von Seiten des Auslobers zur Verfügung gestellt:

- 01 - KiTa Urmitz Grundriss, M. 1:50
- 02 - KiTa Urmitz Schnitte A B, M. 1:50
- 03 - KiTa Urmitz Fotos Bereich Kunst und Bau

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium

Die Vorprüfung erfolgt durch

Herrn Frank Polcher, Teilbereich 4.2, Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Herr Marc Börner, Teilbereich 4.3, Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Die Vorprüfer prüfen die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und unterrichten bei eventuellen Abweichungen das Auswahl- und Jurygremium.

Die Vorprüfer sind von Auswahlgremium und Preisgericht ausgeschlossen.

Die Referenzen und Projektstudien im **Auswahlverfahren** (Stufe 1) werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium:

- | | |
|------------------------|--|
| 1. Frau Raphaela Adler | Architektin, VG Weißenthurm – Sachpreisrichterin |
| 2. Frau Susanne Krell | BBK RLP e.V. – Fachpreisrichterin |
| 3. N. N. | BK RLP e.V. – Fachpreisrichter/in |
| 4. N.N. | Kunstsachverständige/r – Fachpreisrichter/in |
| 5. Herr Markus Münch | Architekt, VG Weißenthurm – Sachpreisrichter |

Ein Einspruch gegen die Auswahlentscheidung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Auswahlgremiums sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine Vertreterin oder einen Vertreter zu benennen.

Das **Auswahlgremium** (Stufe 1) tritt am 28.01.2020, 14.00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Sitzungsraum 236 zusammen.

Die **Wettbewerbsarbeiten** (Stufe 2) werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:

- | | |
|--------------------------|--|
| 1. Herr Ralf Schmorleiz | Erster Beigeordneter VG Weißenthurm – Vorsitzender (ohne Stimmrecht) |
| 2. Frau Veronika Olma | BBK RLP e.V. – Fachpreisrichterin |
| 3. N. N. | BK RLP e.V. – Fachpreisrichter/in |
| 4. N. N. | Kunstsachverständige/r – Fachpreisrichter/in |
| 5. Herr Peter Meurer | Architekt – Sachpreisrichter |
| 6. Herr Sven Normann | Fachbereichsleiter FB 3 und Frau Melanie Jafra, Leiterin Kita (teilen sich 1 Stimme) – Sachpreisrichter/in |
| 7. Frau Verena Lespagnol | Gleichstellungsbeauftragte (ohne Stimmrecht) |

Die Preisrichter/innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig, ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ ohne Stimmrecht eingebunden.

Die namentlich genannten Preisrichter/innen sind berechtigt, im Verhinderungsfall einen Vertreter zu benennen.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung versendet an:

- alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler
- den Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e. V. (**BBK RLP**)
- den Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. (**BK RLP**)

Ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Zum **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) tritt das Preisrichtergremium am 16.04.2020, 14.00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4 in 56575 Weißenthurm, großer Ratssaal zusammen.

1.5 Vergütung

Für die Teilnahme am **Auswahlverfahren** (Stufe 1) wird kein Honorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Jede Bewerberin, jeder Bewerber, der von dem **Auswahlgremium** für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) ausgewählt wird und einen den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Entwurf einer Arbeit fristgerecht einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von **500,00 € inklusive MwSt.**

Bei der Wettbewerbsgewinnerin, dem Wettbewerbsgewinner wird die Aufwandsentschädigung in Höhe von **500,00 € inklusive MwSt.** mit der Auftragssumme der Ausgestaltung verrechnet. Alle Preisgelder werden ausbezahlt.

2. Aufgabe

Der Auslober wünscht sich für den Neubau der Kindertagesstätte Urmitz die Umsetzung „Kunst und Bau“ als Kunstwerk im Gebäude. Es soll eine Raumgestaltung für einen ca. 9 m² großen Bereich (offene Nische vom Spielflur aus zugänglich) geschaffen werden. Dieser ist im Grundriss mit „Spielnische“ (R. 022) bezeichnet und grenzt an den Flur im Ü3-Bereich (Flur 3, R. 027) an.

Die Raumabmessungen betragen ca. 3,385 x 2,635 m (Rohbaumaß). Die Raumhöhe von OK FFB bis UK abgehängte Decke beträgt ca. 2,85 m.

Hier soll ein Kunstwerk entstehen, welches erlebbar ist und sich in den spielerischen KiTa-Alltag einbeziehen lässt. Der Bereich ist zur Nutzung für Ruhephasen als auch für Aktionsphasen denkbar. Idealerweise ist das Kunstwerk nicht nur optisch sondern auch haptisch erlebbar.

Es wird kein mechanisches/bewegliches Kunstwerk gewünscht.

Falls gestalterisch sinnvoll, kann die Bearbeitung der Decke / des Bodens in diesem Bereich mit einbezogen werden.

Aufgrund der Lage des Ortes am Rhein, soll die Ausarbeitung thematisch Bezug zu diesem Fluss haben.

Rahmenbedingungen Gebäude:

Die umgebenden Wandflächen des vorgesehenen Bereichs bestehen aus Vollsteinen aus Leichtbeton, Mauerwerksdicke 11,5 cm, MG IIa, Druckfestigkeit f_k 6 N/mm². Der Boden sowie die Decke bestehen aus Stahlbeton.

Die Innengestaltung der Kindertagesstätte ist zurückhaltend, der Boden und die Decke sind mit naturnahen Farbtönen bekleidet. In dem Bereich sowie im angrenzenden Spielflur erfolgt der Einbau einer abgehängten Decke (Abhängehöhe ca. 20 cm). Die Deckenbekleidung besteht aus Holzwolle-Akustikplatten, feine Struktur, heller Farbton. Der Boden wird mit einem elastischen Bodenbelag (Kautschuk/Vinyl) in einer erdigen Farbe versehen. Die Wandflächen im angrenzenden Flur erhalten einen Anstrich in einem hellen Farbton.

Die zur Herstellung des Kunstwerks verwendeten Materialien müssen der zu erwartenden Beanspruchung im Kita-Alltag entsprechen und langlebig sein. Auf eine gesundheitliche Unbedenklichkeit der Materialien ist zu achten.

Die Baupläne und die ggfs. erforderliche Statik für „Kunst und Bau“ sind von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer zu erbringen und vor der Anfertigung des Objektes der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Tel.: 02637/913-354 zur Prüfung vorzulegen.

Der künstlerische Entwurf ist mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10, 56626 Andernach, Tel.: 02632 960-0, hinsichtlich der Umsetzbarkeit abzustimmen.

Für die Abnahme „Kunst und Bau“ beauftragt die Künstlerin/der Künstler die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, und hat der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Tel.: 02637/913-354 unverzüglich den Prüfbericht der Unfallkasse Rheinland-Pfalz vorzulegen.

Soweit für die Abnahme Kosten durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz entstehen, übernimmt dies die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer.

Wird der Nachweis nicht vorgelegt, besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Restsumme für „Kunst und Bau“.

2.1 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Der Auslober beabsichtigt, derjenigen Künstlerin oder demjenigen Künstler, deren/dessen Entwurf zur Ausführung vom Preisrichtergremium empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung „Kunst und Bau“ zu beauftragen.

Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Künstlerin/dem Künstler ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

3. Urheberrecht

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei der Künstlerin/dem Künstler.

Der Auslober ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung von den Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentatorische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

4. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

4.1 Auswahlverfahren (Stufe 1)

Im Auswahlverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich.

4.2 Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)

Die Ausarbeitungen im **Wettbewerbsverfahren** sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Künstlerin, des Künstlers oder der Künstlergemeinschaft (Urhebers) und nur durch eine **sechsstellige arabische Kennzahl** zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (**Verfassererklärung Anlage 1**) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der **gleichen Kennzahl als Aufschrift** beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (**siehe Anlage 1**) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

5. Abgabetermine

Die Arbeiten zur Teilnahme am **Auswahlverfahren** und **Wettbewerbsverfahren** mit dem beigefügten Bewerbungsbogen ist auf dem Postweg oder durch Abgabe bei der

Kunstwettbewerb für den Neu- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte „Lehpfad“ in Urmitz

ohne Berechnung von Kosten einzureichen. Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Der Abgabetermin für das **Auswahlverfahren** ist am **21.01.2020**

Der Abgabetermin für das **Wettbewerbsverfahren** ist am **07.04.2020**

Die persönliche Übergabe ist während der Dienstzeiten möglich.

Montag – Freitag	07.15 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Terminänderungen im Auswahl- oder Wettbewerbsverfahren sind möglich.

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

Arbeiten mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin bei der Ausloberin eingegangen sind, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

6. Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen im Rahmen des vorgeschalteten Auswahlverfahrens können nicht gestellt werden.

Die Künstlerinnen und Künstler, die für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) zugelassen werden, werden von der Ausloberin unverzüglich informiert und zu einem Kolloquium schriftlich eingeladen.

Rückfragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können im Rahmen eines Kolloquiums gestellt werden.

Näheres zu Ort und Zeitpunkt des Kolloquiums ist der Einladung zu entnehmen.

7. Haftung

Eine Rücksendung der im Rahmen des vorgeschalteten offenen Bewerbungsverfahrens eingereichten Unterlagen kann nur dann erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten sind nach Preisgerichtssitzung innerhalb einer Frist von 4 Wochen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Bauverwaltung, Zimmer 314, Frau Thrien, abzuholen. Danach kann eine sichere Aufbewahrung nicht mehr gewährleistet werden.

8. Leistungen

8.1 Auswahlverfahren (erste Stufe)

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

1. den ausgefüllten Bewerberbogen (zwei Seiten) mit
 - personenbezogenen Angaben zum/zur Künstler/in bzw. Künstlergruppe/Arbeitsgemeinschaft.
 - Für Kunsthandwerker, Nennung der Mitgliedschaft im BK-RLP. Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft muss die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft kenntlich gemacht werden.
 - Angaben zu mindestens einem und maximal 3 Referenzprojekten bzw. Projektstudien. Eine Erläuterung und Abbildungen zu den jeweiligen Referenzprojekten/Projektstudien erfolgen separat auf dem jeweiligen Referenzblatt. Mehr als drei Referenzprojekte sind nicht zulässig und werden dem Auswahlgremium nicht zur Kenntnis gegeben.
 - Die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerberbogens muss durch den/die Bewerber/in bzw. das federführende Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift auf dem Bewerberbogen ist nicht zulässig.
2. Angaben zur Arbeitsgemeinschaft/Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis).
 - Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 je Mitglied der Arbeitsgemeinschaft als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung.
3. Die im Bewerberbogen genannten Projekte sollen auf jeweils einem separaten Referenzblatt DIN A3 bildlich dargestellt und schriftlich erläutert werden.
 - Format/Umfang: Maximal ein DIN A3 - Blatt pro Referenz als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung (insgesamt maximal drei Blatt DIN A3 für drei Referenzen).

Darüber hinausgehende Kataloge und Broschüren können nicht berücksichtigt werden. Die Unterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

4. Hinweise:

- Bitte reichen Sie hier keine Entwürfe zu Wettbewerbsaufgabe und Standort ein!
- Verwenden Sie bitte ausschließlich den vorgegebenen Bewerberbogen und reichen Sie alle Anlagen als lose Blattsammlung im DIN A3 (Referenzobjekte/Projektstudien) bzw. DIN A4 (Professionalitätsnachweis und Text zur künstlerischen Position) - Format ein. Karton, Kapa-Platten, gerahmte Darstellungen, Modelle etc. sind nicht zugelassen.

8.2 Wettbewerbsverfahren (zweite Stufe)

Die einzureichenden Arbeiten müssen beinhalten:

1. Entwurf (Grundriss/Ansichtsskizze(n)) im Maßstab 1:5
2. Modell M 1:5 ist der besseren Vergleichbarkeit wegen für alle Teilnehmer verbindlich und die vorgesehene Farbgestaltung muss ablesbar sein.
3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A 4 Seite.
4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite. Die vorgesehenen Materialien sind unbedingt anzugeben.
5. Verfassererklärung (**siehe Anlage 1**)

Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren der anonymen Stufe sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (**siehe Anlage 1**) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

6. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und Kostenansatz für die Herstellung aller Ausführungsunterlagen, die für eine Realisierung des Konzeptes durch Dritte erforderlich werden sowie aller weiterer Nebenkosten und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen.

Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.

Die Anwesenheit der Künstlerin/Kunsthandwerkerin bzw. des Künstlers/Kunsthandwerkers an der Baustelle ist zu gegebener Zeit zwingend erforderlich (mindestens jedoch bei der Übertragung des Entwurfes in die Wirklichkeit, der Überwachung der Arbeiten, der künstlerischen Abnahme der Leistung).

9. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von **40.000,-- € inklusive MwSt.** vorgesehen.

Das Honorar für den Auftragnehmer, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschließlich Montage, der Nebenkosten sowie erfasste Nachweise, statische Berechnungen und Abnahmekosten für das Kunstobjekt sind hierin enthalten.

Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die beauftragte Künstlerin bzw. der Künstler übergibt der Verbandsgemeinde Weißenthurm das fertige Werk.

Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern etc. sind vom Auftragnehmer zu leisten.

Vor Ausführungsbeginn ist eine Bemusterung der vorgesehenen Materialien/Qualitäten und eine Freigabe durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Bauverwaltung, Herr Meurer, Tel.: 02637/913-316 oder E-Mail: peter.meurer@vgwthurm.de erforderlich.

10. Fertigstellung der Arbeiten

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes ist ca. 3 Monate nach Auftragserteilung, spätestens jedoch bis 31.07.2020.

Die genaue Terminfestlegung für die Durchführung der Arbeiten ist in jedem Fall zu gegebener Zeit mit der Bauüberwachung abzustimmen.

11. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auslober dokumentiert.

Die Künstlerin oder der Künstler stellt dem Auslober biographische Daten sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Weißenthurm, 07.01.2020

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Kärlicher Straße 4
56575 Weißenthurm
Herr Peter Meurer
Tel.: 02637/913-316
E-Mail: peter.meurer@vgwthurm.de